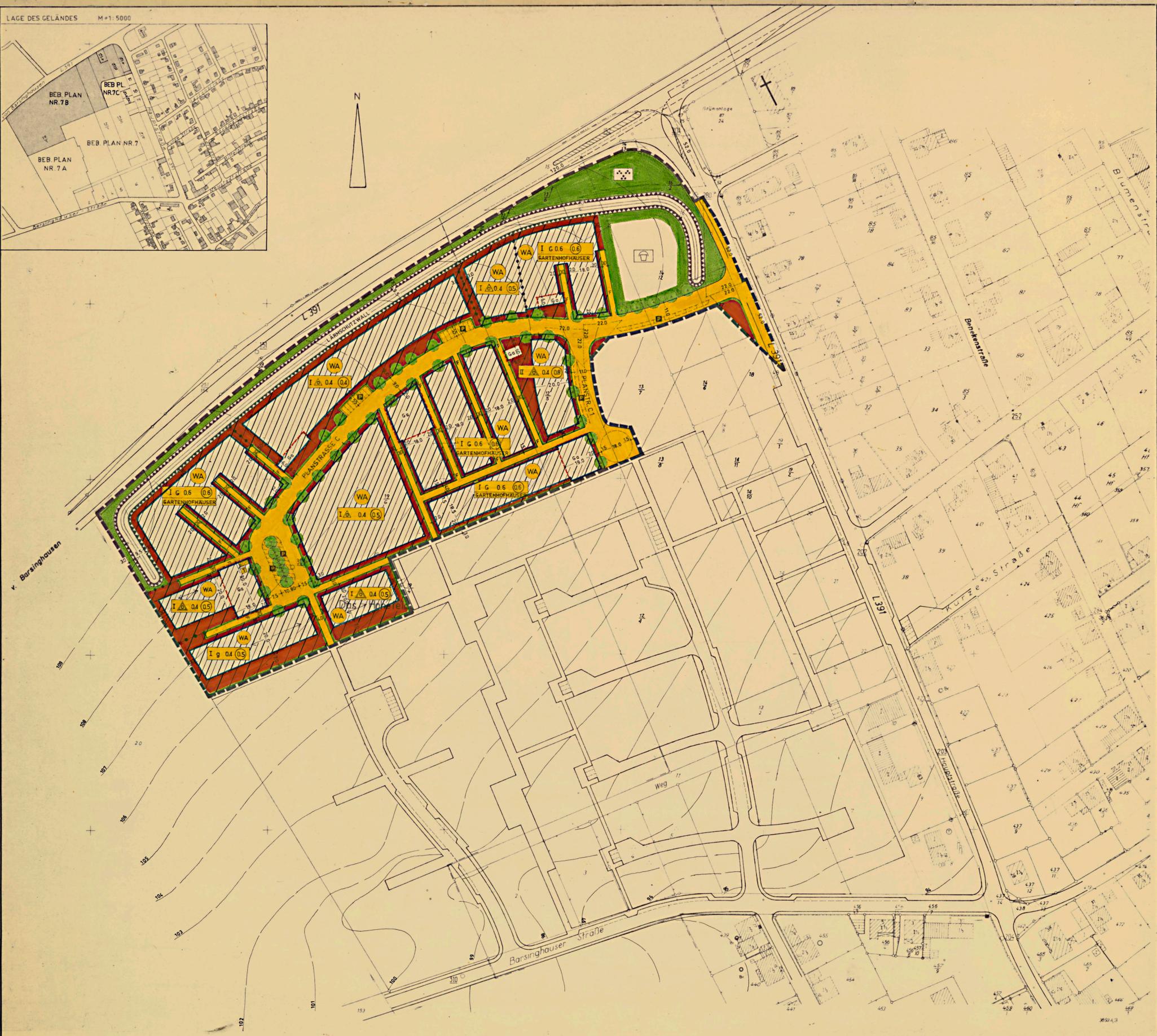
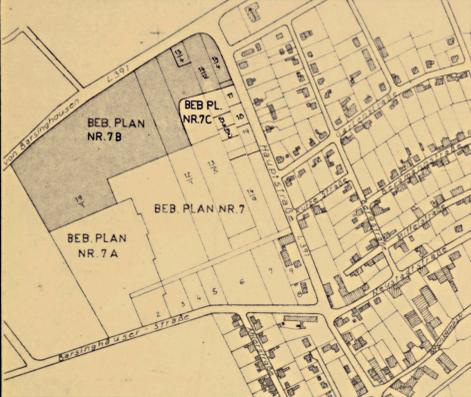


LAGE DES GELÄNDES M+1:5000



WENNIGSEN / DEISTER

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 7B HOHES FELD
M. 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WA=ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS § 4 BAUNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG a: ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HIER HOCHSTGRENZE) b: OFFENE BAUWEISE c: NUR EINZEL- O. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG d: NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG e: GRUNDFLÄCHENZAHL f: GESCHOSSFLÄCHENZAHL g: GESCHLOSSENE BAUWEISE G= GARTENHOFHAUSER GEMÄSS § 17 ABS. 2 Bau NVO
- BAUGRENZEN
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
NICHT "
- VORGESCHRIEBENE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE FUSSWEG
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
GG= GEMEINSCHAFTSGARAGEN, Gg= GARAGEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SICHTDREIECKE, FREIHALTEN VON SICHTBEHINDERUNGEN HÖHER ALS 80 cm ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN.
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
T= TRAFOSTATION
- AUFSCHTÜTTUNG
LÄRMSCHUTZWALL H = 30 m MIT BEPFLANZUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
S= SPIELPLATZ P= PARKANLAGE
- ABGRENZUNG UNTER SCHIEDLICHER NUTZUNG
- ANZUPFLANZENDE BÄUME

Textliche Festsetzungen

Die westlich des Wendepunktes an der Planstraße C 1 ausgewiesene Fläche für Garagen ist für die westlich und südlich davon z.T. im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 gelegenen, für Gartenhofbebauung geplanten Grundstücke vorgesehen.

Die auf der Südseite der Planstraße C ausgewiesene Fläche für Garagen wurde den südlich und östlich ausschließenden, für die Bebauung mit Gartenhofhäusern ausgewiesenen Grundstücksflächen zugeordnet. Außerdem sollen auf dieser Garagenfläche die Garagen für die 3 nicht direkt von der Planstraße C zu erreichenden und für die Bebauung mit freistehenden Häusern vorgesehenen Grundstücksflächen errichtet werden. Für die westlich der Planstraße C 1, für 2-geschossige Hausgruppenbebauung ausgewiesene Fläche sind in der vorgenannten Garagenfläche 2 Garagenplätze vorzusehen.

An der westlichen Fahrbahn der Wendeschleife der Planstraße C wurde eine Fläche für Garagen ausgewiesen und den westlich und südlich davon für die Bebauung mit Hausgruppen vorgesehenen Grundstücksflächen zugeordnet.

Die Garagenfläche für die im Nordwesten des Planbereichs vorgesehene Bebauung mit Gartenhofhäusern wurde westlich dieser Grundstücksfläche an der Planstraße C ausgewiesen.

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE WENNIGSEN

Die Planungsunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 19.12.1977. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hannover, den 20.10.1976
Katasteramt
Im Auftrage: *Kunze*
Vermessungs- u. Katasteramt
Ober-Rat

Der Rat hat in seiner Sitzung am 1.4.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesgesetzes (BRatG) vom 23. Juni 1968 (BR-Bl. I S. 441) im Amtsblatt der Gemeinde Wennigsen Nr. 40 am 1.11.1976 bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 11.11.1976 bis 12.11.1976 öffentlich ausliegen.
Wennigsen (Deister), den 12.11.1976
Bürgermeister: *Reusch*
Landkreis Hannover
Gemeindevorstand

Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 2.12.1976 nach Prüfung der Tragfähigkeit sowie hinsichtlich der Belästigung und Anwesenheit gemäß § 10 BRatG in seiner Sitzung beschlossen.
Wennigsen (Deister), den 2.12.1976
Bürgermeister: *Reusch*
Landkreis Hannover
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat in der Sitzung vom 8.12.1976 beschlossene Bebauungsplan nach Maßgabe der Vorlage 214.7-566/77 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 23.12.1976
1977
Der Regierungspräsident
Hannover
Bürgermeister: *Reusch*
Landkreis Hannover
Gemeindevorstand

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 12 am 24.3.1972 bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BRatG bei der Stadt- und Gemeindeverwaltung am 24.3.1972 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wennigsen, den 8.6.1972
Gemeindevorstand
Landkreis Hannover
Gemeindevorstand

NILEG Früher Niedersächsische Landesämter für Städtebau

Plan Nr. **LG 6143 D** Blatt Nr. **1733** Maßstab: **1:1000**

Bearbeitet: **52-11/13** Geprüft: **1.9.76** Geändert: **22.9.76**

WENNIGSEN "HOHES FELD" BEBAUUNGSPLAN NR. 7B

Architekt: *Reusch* *Loefer*